

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Albrecht

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles zum Schadenrecht

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 22.12.2021 - 22.12.2021

### Aktuelles aus dem Bußgeldrecht

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 01.12.2021 - 01.12.2021

### Aktuelle Rechtsprechung zum Thema: Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 18.11.2021 - 18.11.2021

### Aktuelles aus dem Verkehrsstrafrecht

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.10.2021 - 05.10.2021

### Aktuelles zum PKW-Kauf

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 20.07.2021 - 20.07.2021

### Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht und den Verkehrsordnungswidrigkeiten

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 17.06.2021 - 17.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. April 2022



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ursula Albrecht**

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erwerb, Entziehung und Neuerteilung der Fahrerlaubnis im  
Verwaltungsrecht**

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2021 - 21.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. April 2022

